



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

MEDIENINFORMATIK/ROBOTIK

MEDIENINFORMATIK (B.SC.)

ROBOTIK (B.ENG.)

September 2022 / Hagen



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Hagen

Studiengang 01	Medieninformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Zum WS 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger / Anne Wahl
Begehung am	16./17.02.2022

Studiengang 02	Robotik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Zum WS 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger / Anne Wahl
Begehung am	16./17.02.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Medieninformatik“	6
Studiengang 02 „Robotik“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Medieninformatik“	8
Studiengang 02 „Robotik“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Medieninformatik“	10
Studiengang 02 „Robotik“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren	25
III.1 Allgemeine Hinweise	25
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	25
III.3 Gutachtergruppe	25

IV. Datenblatt	26
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Medieninformatik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss eine Zusage der Hochschulleitung über die Finanzierung der zwei neuen Professuren und einen Zeitplan zur Ausschreibung vorlegen.

Studiengang 02 „Robotik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss eine Zusage der Hochschulleitung über die Finanzierung der zwei neuen Professuren und einen Zeitplan zur Ausschreibung vorlegen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Medieninformatik“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, der die beiden neuen Studienprogramme anbietet, ist am Campus Hagen verortet. Im Selbstbericht wird dargestellt, dass der Fachbereich einen hohen Standard in der Lehre, in der angewandten Forschung und Entwicklung zum Ziel hat. Absolvent*innen sollen dazu befähigt werden, langfristig im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen. Beide Studiengänge sind gemäß Selbstbericht praxisorientiert konzipiert, da sie Bedarfe der regionalen Industrie abdecken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs „Medieninformatik“ liegen gemäß Selbstbericht in den Bereichen Medientechnik, Mediendesign, Web-Anwendungen und Lichttechnik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in diesen Bereichen und können insbesondere mit interdisziplinären Fragestellungen, die mehrere dieser Bereiche tangieren, umgehen.

Absolvent*innen sollen im Rahmen der Digitalisierung als Expert*innen fungieren, die die Schnittstelle zwischen Mensch und Digitalisierung (Maschine/Internet) beschreiben und umsetzen, um eine intuitive Handhabung zu ermöglichen.

Studiengang 02 „Robotik“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus.

Der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, der die beiden neuen Studienprogramme anbietet, ist am Campus Hagen verortet. Im Selbstbericht wird dargestellt, dass der Fachbereich einen hohen Standard in der Lehre, in der angewandten Forschung und Entwicklung zum Ziel hat. Absolvent*innen sollen dazu befähigt werden, langfristig im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen. Beide Studiengänge sind gemäß Selbstbericht praxisorientiert konzipiert, da sie Bedarfe der regionalen Industrie abdecken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs „Robotik“ liegen gemäß Selbstbericht in den Bereichen der Diagnose, der Roboterprogrammierung, der Optimierung und Funktionserweiterung bzw. -anpassung. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in diesen Bereichen und können insbesondere mit interdisziplinären Fragestellungen, die mehrere dieser Bereiche tangieren, umgehen. Dabei soll ein besonderer Fokus auf Industrie-

und Medizinrobotik gelegt werden, da in diesen Bereichen Bedarfe in der Region bestehen und dies zum vorhandenen Kompetenzspektrum des Fachbereichs in Automatisierungstechnik, Elektrotechnik, Informatik und Medizintechnik passt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Medieninformatik“

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck des neuen Studiengangs „Medieninformatik“ (B. Sc.) gewonnen und begrüßt dessen Einführung. Das Angebot der Hochschule am Standort Hagen wird dadurch sinnvoll erweitert. Der Studiengang adressiert aktuelle Inhalte, mit denen die Absolvent*innen gute Berufsaussichten haben sollten.

Dem Gutachtergremium sind die gute Betreuungssituation und die Zufriedenheit der Studierenden besonders aufgefallen. Ebenfalls schätzt das Gutachtergremium das „Studium Flexibel Konzept“, welches es Studierenden in sinnvoller und unterstützender Weise ermöglicht, den Studieneinstieg individuell zu gestalten.

Mit diesem Studiengang besetzt der Fachbereich ein am Standort neues Themenfeld, was die Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt.

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs sind insgesamt sehr gut. Diese müssen nun um neue Labore für den neuen Studiengang erweitert werden.

Studiengang 02 „Robotik“

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck des neuen Studiengangs „Robotik“ (B. Eng.) gewonnen und begrüßt dessen Einführung. Das Angebot der Hochschule am Standort Hagen wird dadurch sinnvoll erweitert. Der Studiengang adressiert aktuelle Inhalte, mit denen die Absolvent*innen gute Berufsaussichten haben sollten.

Dem Gutachtergremium sind die gute Betreuungssituation und die Zufriedenheit der Studierenden besonders aufgefallen. Ebenfalls schätzt das Gutachtergremium das „Studium Flexibel Konzept“, welches es Studierenden in sinnvoller und unterstützender Weise ermöglicht, den Studieneinstieg individuell zu gestalten.

Der Studiengang ist sinnvoll auf die Anwendung von Robotern fokussiert. Die zwei Vertiefungen (Industrierobotik und Medizinrobotik) sind gut gewählt.

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs sind insgesamt sehr gut. Diese müssen nun um neue Labore für den neuen Studiengang erweitert werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Robotik“ und „Medieninformatik“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 3 der jeweiligen Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Student/die Studentin „befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammengängen nach wissenschaftlichen, fachpraktische und ggf. gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der jeweiligen Fachprüfungsordnung höchstens neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ für den Studiengang „Robotik“ und „Bachelor of Science“ für den Studiengang „Medieninformatik“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studienprogramm „Medieninformatik“ besteht aus 30 Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen, der Studiengang „Robotik“ aus 32 Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen. Alle Module sind einsemestrig

angelegt. Hinzu kommen im siebten Semester in beiden Studiengängen ein Praxisprojekt, ein Seminar, die Abschlussarbeit und das Kolloquium. In den ersten sechs Semestern sind pro Semester jeweils sechs Module im Umfang von 5 CP vorgesehen, die ersten Semester haben laut Selbstbericht den Charakter eines gemeinsamen Grundlagenstudiums.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Alle Module, die in den ersten sechs Semestern vorgesehen sind, umfassen 5 CP.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 18 der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche stand die Konzeption der neuen Studiengänge. Das Angebot der Hochschule am Standort Hagen wird durch diese sinnvoll erweitert. Beide Studiengänge adressieren aktuelle Inhalte, mit denen die Absolvent*innen gute Berufsaussichten haben sollten.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule die bei der Begehung diskutierten Aspekte aufgenommen und die Modulhandbücher überarbeitet hat.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass die Studienprogramme ein integratives Konzept zur Entwicklung von systemischen, instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz verfolgen. Bspw. soll die systemische Kompetenz durch die eigenständige Durchführung von forschungs- und anwendungsorientierten Projekten, die in der Projektarbeit, im Seminar oder in der Abschlussarbeit verlangt werden, gefördert werden. Die instrumentalen Kompetenzen sollen durch Praktika gefördert werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung soll u. a. durch das Modul „Arbeits- und Lerntechniken“ sowie Module zu Soft Skills unterstützt werden. Der Blick über den Tellerrand soll durch die Vernetzung der Studiengänge des Fachbereichs gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch verschiedene Lehr- und Lernformen zu Teamarbeit, zum wissenschaftlichen Diskurs und Wertschätzung angeregt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medieninformatik“

Sachstand

Studierende sollen auf die Arbeit in Unternehmen vorbereitet werden, die Medien und Informatik miteinander kombinieren. Dazu sollen sich die Studierenden mit Informatik sowie Didaktik, Konzeption und Gestaltung medialer Inhalte auseinandersetzen. Schwerpunkte des Studienprogramms sollen auf Medientechnik, Mediendesign und Web-Anwendungen liegen. In nichttechnischen Modulen sollen Soft Skills wie selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit gefördert werden.

Als Unternehmen, in denen Absolvent*innen eine berufliche Tätigkeit aufnehmen sollen, werden sowohl Informatik-nahe Unternehmen genannt, etwa Softwarehersteller, Internetprovider oder Netzwerkunternehmen, als auch medien-nahe Unternehmen, wie Film- und Videostudios, Verlage oder Rundfunkanstalten. Zudem können die Studierenden in Unternehmensberatungen oder Industrieunternehmen Aufgaben übernehmen. Auch im Bereich Programmierung und Entwicklung sollen Berufsperspektiven bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ will die Hochschule auf wichtige Entwicklungen in dem Berufsfeld der Informatik im Kontext mit den Digitalen Medien reagieren. Hiermit wird das Studienangebot des Hochschulstandorts um eine attraktives Themengebiet erweitert und somit eine weitere akademische Qualifizierung angeboten.

Mit dem anwendungsorientierten Bachelorstudiengang will die Hochschule nach eigenen Angaben Absolvent*innen für Tätigkeiten im Spannungsfeld der Informatik und der digitalen Medien qualifizieren. Dafür werden Studierende in Medien- und Informatik-Grundlagen ausgebildet bei einer gleichzeitigen Verknüpfung mit MINT-Basiswissen. Der Studiengang ist demnach durch ein technisch-naturwissenschaftliches sowie interdisziplinäres Profil gekennzeichnet, was sich durch die enge Verzahnung der Lehrinhalte im Medien- und Informatikbereich zeigt.

Darüber hinaus sollen Studierende methodische und praktische Kenntnisse erwerben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden; auch werden laut Hochschule Sozial- und Problemlösungskompetenzen geschult.

Der Studiengang führt auf ein Abschlussniveau, das einem „Bachelor of Science“ in den Digitalen Medien und der Informatik vollumfänglich entspricht. Die Qualifikationsziele sind überwiegend klar beschrieben, die notwendigen Grundlagen werden in solider Weise transparent dargestellt. Die Studierenden werden entsprechend gut auf eine einschlägige Berufstätigkeit vorbereitet. Die Entwicklungsmöglichkeit für eine tiefergehende wissenschaftliche Befähigung und für ein Masterstudium ist gegeben.

In den nachgereichten Unterlagen der Hochschule wurden die Qualifikationsziele im Diploma Supplement präzisiert und kompetenzorientiert beschrieben. Im Laufe der Begehung wurde deutlich, dass der vormalig in den Qualifikationszielen genannte Schwerpunkt „Lichttechnik“ nicht ausreichend im Curriculum verankert war. Die Hochschule folgte in ihren überarbeiteten Unterlagen den Empfehlungen der Gutachter, strich ihn aus den Qualifikationszielen und nahm entsprechende Änderungen am Curriculum vor (siehe II.3.1.).

Neben den unverzichtbaren fachlichen Inhalten, d. h. den MINT- sowie Informatik- und Medien-Grundlagen, werden auch Soft Skills im Rahmen des Studiums geschult. Weiterhin sind gerade die praktischen Anteile zu erwähnen; diese erfordern ein erhebliches Maß an Selbstdisziplin und weitere Fähigkeiten wie Belastbarkeit und Organisationsvermögen, was zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Die angestrebte praktische und berufliche Relevanz des Studiengangs wird in vollem Umfang erreicht. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele decken die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Bereiche ab. Eine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement, wie sie die Kriterien zur Akkreditierung vorsehen, werden durch das Studienkonzept erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Robotik“

Sachstand

Das Studienprogramm soll Studierende auf den Einsatz in Unternehmen vorbereiten, die bereits Roboter einsetzen, den Einsatz von Robotern planen oder die Einsatzgebiete von Robotern erweitern möchten, bspw. können sie die Installation, Spezialisierung oder Optimierung von Industrierobotern bzw. -systemen oder von Mensch-unterstützenden, bei Operationen assistierenden und Therapie-unterstützenden Robotern übernehmen. Durch die Grundlagenvermittlung in Mathematik, Physik, Digitaltechnik, Robotik, Informatik und Elektrotechnik sollen die Studierenden auf die Auswahl zwischen den Studienrichtungen Industrierobotik oder Medizinrobotik vorbereitet werden.

Absolvent*innen sollen als Ingenieure oder Softwareentwickler oder Vertriebsingenieure im Bereich Robotik arbeiten. Wahlweise besteht die Möglichkeit in der Industrie eine Tätigkeit aufzunehmen oder in der Medizinrobotik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die innerhalb der Qualifikationsziele genannten Begriffe der Diagnose, Roboterprogrammierung, Optimierung, Funktionserweiterung und -anpassung sind zwar etwas knapp formuliert, werden aber durch Beispiele konkreter Inhalte ergänzt. Damit sind die Qualifikationsziele für Interessierte ausreichend klar beschrieben. Die Module sind geeignet, eine wissenschaftliche Befähigung entsprechend den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Anforderungen für das Bachelorniveau zu vermitteln.

Durch die Eingrenzung der Studiengangziele auf die Anwendung und Optimierung von Robotern in der Praxis ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im geplanten Rahmen erreichbar. Die genannten Beispiele einer späteren Tätigkeit in der Industrie sind realistisch und es besteht aktuell und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig ein großer Bedarf an entsprechenden Fachkräften.

Der Praxisorientierung wird ein hoher Stellenwert zugesprochen, wodurch auch die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies im Modulhandbuch noch deutlicher hervorzuheben, zumal ein praktisches Studiensemester in der Industrie nicht vorgesehen ist. Die Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Technologien und Fragestellungen im Studium fördert zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Für die Praxis geht es darum, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, um offene, nicht festgelegte Anforderungssituationen adäquat lösen zu können. Die angedachten Praktika und Laborarbeiten in Kleingruppen sind nicht nur ideal, um fachliche Kompetenzen zu erlernen und zu trainieren, sondern dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Die im Modulhandbuch genannten Gruppengrößen (Grundlagen der Robotik 1, Praktikum: 16 Studierende) erscheinen hierfür aber relativ groß. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden in den Praktika in Kleingruppen mit bis maximal vier Studierenden aufzuteilen und für die Betreuung die entsprechenden Ressourcen einzuplanen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Medieninformatik“

Sachstand

In den ersten beiden Semestern erfolgt gemäß Selbstbericht eine breitgefächerte Basisausbildung, in der mathematische, elektrotechnische und informationstechnische Grundlagen vermittelt werden sollen. Der Bereich „Medien“ soll neben der Einführung in die Medieninformatik insbesondere mit Grundlagenfächern zur Medientdidaktik, dem Design und den Grundlagen der Wahrnehmung vertreten sein. Zudem soll in den ersten Semestern auch das Modul „Arbeits- und Lerntechniken“ zur Vermittlung von Methoden zur Wissensaneignung und -anwendung absolviert werden.

Im dritten und vierten Semester erfolgt gemäß Studienverlaufsplan eine Vertiefung sowohl im Bereich der Medien als auch im Bereich der Informatik. Module wie Datenbanken, ereignisbasierte Systeme und

Webtechnologie sind gemäß Selbstbericht im Grenzbereich zwischen Informatik und Medien angesiedelt. Zudem sollen den Studierenden technisches Englisch und Präsentationstechniken vermittelt werden.

Im fünften und sechsten Semester sind Module an der Schnittstelle aus dem Bereich Medieninformatik vorgesehen, mithilfe derer das bereits erlangte Wissen zusammengeführt werden soll. Zudem sind hier die Wahlpflichtmodule und das Modul Marketing verortet. Im siebten Semester sind das Seminar, ein Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das dazugehörige Kolloquium vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist grundsätzlich schlüssig aufgebaut und führt von den notwendigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie den Informatik-Grundlagen konsequent hin zu den medienspezifischen Modulen. Bei der Begehung haben die Gutachter festgestellt, dass die Beschreibung der Lernergebnisse einzelner Module insgesamt kompetenzorientierter erfolgen sollte. Dies hat die Hochschule in einer Überarbeitung des Modulhandbuchs durchgeführt.

Im Zuge der Überarbeitung wurde das Curriculum entsprechend den im Rahmen der Begehung formulierten Aspekten verändert. Durch den Wegfall des Moduls „Lichttechnik“ eröffneten sich Freiräume im Curriculum, um weitere Thematiken der Medientechnik zu vermitteln. Die Gutachtergruppe begrüßt die Veränderungen im Modul „Wahrnehmung“ und die Umgestaltung des Moduls „Medientechnik“ zu „Digitale Medien: Audio und Video“ ausdrücklich. Ebenfalls werden im Zuge der Umgestaltung des Curriculums nun sechs anstatt vier Wahlpflichtmodule angeboten, sodass Studierende sich gezielt spezialisieren oder ihr Wissen verbreitern können.

Die klare Fokussierung auf die Grundlagen und das Vermeiden von „Modefächern“ ist sehr zu begrüßen. Das Studiengangskonzept erfüllt umfänglich die Anforderungen für einen akademischen Abschluss der Medieninformatik.

Das Curriculum bietet mit seinen Modulen eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen sowie einen Praxisanteil. Weiterhin wird durch die praxisnahe Ausgestaltung der Module das aktive (Selbst-)Lernen gefördert. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch das „Studium Flexibel“ hervorragend vorhanden (siehe II.3.6). Praxisphasen sind im Curriculum enthalten und werden wissenschaftlich begleitet und kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Robotik“

Sachstand

In den ersten Semestern ist eine gemeinsame Grundlagenausbildung mit anderen Studiengängen des Fachbereichs vorgesehen, in der mathematische, naturwissenschaftliche, elektrotechnische und technische Kompetenzen vermittelt werden. Schwerpunkte sollen auf Robotik, Informatik und Elektrotechnik liegen. Da der Schwerpunkt des Studiengangs im Einsatz und der Anpassung von Robotern liegt, spielt die Vermittlung von Kenntnissen in der Programmierung gemäß Selbstbericht eine ebenso wichtige Rolle wie die sichere Vernetzung insbesondere bei Betrachtung von miteinander kooperierenden Robotern. Mithilfe des Moduls „Arbeits- und Lerntechniken“ sollen die Studierenden Methoden zur Wissensaneignung und -verwendung frühzeitig lernen. Im vierten Semester ist die Einführung in die Medizinrobotik vorgesehen. Dadurch und durch in verschiedenen Modulen gegebenen Einblicke in die Industrierobotik sollen die Studierenden einen Überblick bekommen, um im Anschluss entweder die Studienrichtung Medizinrobotik oder Industrierobotik zu wählen.

Im fünften und sechsten Semester ist mit den gemeinsamen Modulen Sensorsysteme, Echtzeitsystemen und Funktionaler Sicherheit und den Modulen der gewählten Studienrichtung ein fachlich vertiefendes Studium vorgesehen. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule. Begleitet wird die fachspezifische Ausbildung von nichttechnischen Fächern. Im siebten Semester sind das Seminar, ein Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das dazugehörige Kolloquium vorgesehen.

In jeder Studienrichtung sind vier Wahlpflichtmodule zu wählen, eines soll aus dem nicht-technischen Bereich kommen, zwei weitere aus dem Vertiefungsbereich (spezifische Wahlpflichtmodule für Robotik) und eines ist frei wählbar.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika, Praxisprojekte, Seminare sowie Abschlussarbeit und Kolloquium angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum legt eine gute ingenieurwissenschaftliche Basis, um die übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Vertiefungsfächer im Bereich der Industrierobotik und der Medizinrobotik sind sinnvoll zusammengestellt.

Im Modulhandbuch sind die Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte und Lehrformen der Module überwiegend sehr gut beschrieben. Zum Teil noch vage Formulierungen werden aktuell mit dem Freiraum für zukünftige Stelleninhaber*innen begründet. Hier sollte nach der erfolgreichen Berufung eine Präzisierung erfolgen, um die Erreichung der Qualifikationsziele nicht zu gefährden. Insbesondere sollten die im Hinblick auf die Robotik besonders wichtigen Fächer Robotik 1 und 2 im Modulhandbuch detaillierter ausgearbeitet werden. So sollten zum Beispiel bei den Lernergebnissen des Moduls „Grundlagen der Robotik 1“ neben der Dimension „Wissen und Verstehen“ auch Kompetenzen im Bereich „Anwenden“ ausgewiesen werden.

Der Abschlussgrad und die -bezeichnungen passen schlüssig zum Curriculum und den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept enthält vielfältige Lehr- und Lernformen. Ein studierendenzentriertes Lernen, welches die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezieht, ist im Modulhandbuch unter anderem mit der Lehrform „seminaristischer Unterricht“ vertreten. Mit der Wahl einer der Richtungen Industrierobotik oder Medizinrobotik werden zwar im Wesentlichen die zu belegenden Fächer festgelegt, vier Wahlpflichtmodule tragen jedoch dazu bei, dass die Studierenden Gestaltungsmöglichkeiten im Studium haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Lernergebnisse und Inhalte der Module „Grundlagen der Robotik 1“ und „Grundlagen der Robotik 2“ sollten zeitnah nach der Neuberufung der neuen Professur präzisiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Studienprogrammen sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen; gleichwohl sollen Praxis- und Studienaufenthalte gefördert werden. Es besteht eine Kooperation mit einer polnischen

Universität, zudem sollen Kooperationen ausgebaut werden, bspw. mit einer mexikanischen Universität. Als Ansprechpersonen fungieren der/die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs und das Akademische Auslandsamt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studienprogrammen wird kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen. Prinzipiell eignen sich alle Semester für einen Auslandsaufenthalt, da die angesetzten Module häufig in dieser und in ähnlicher Form auch an ausländischen Hochschulen zu finden sind. In den späteren Semestern im Studienverlauf kann ein Auslandsaufenthalt allerdings einfacher geplant werden, da eine flexible Anerkennung über die Wahlpflichtmodule, das Praxisprojekt und die Abschlussarbeit erfolgen kann.

Die Kooperationen des Fachbereichs werden vom Gutachtergremium für geeignet betrachtet, um die Mobilität der Studierenden durch niederschwellige Angebote zu fördern. Der Fachbereich bemüht sich, weitere fachbereichsspezifische Kooperationen zu etablieren, um das angebotene Portfolio zu erweitern.

Die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen regelt in angemessener Weise die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Der Auslandsbeauftragte des Fachbereichs steht für die individuellen Fragen der Studierenden bereit. Die Gutachtergruppe kommt zur Einschätzung, dass Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt äußern, gut innerhalb der Hochschule und des Fachbereichs beraten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Lehre im Studiengang „Medieninformatik“ sind 15 Professuren beteiligt, in der Lehre des Studiengangs „Robotik“ 14. Zusätzlich sind in beiden Studiengängen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeitende eingesetzt.

Dadurch, dass alle Studierenden in den ersten Semestern das gleiche Grundlagenstudium absolvieren, sollen sich Synergieeffekte ergeben. Für jedes der beiden Studienprogramme wird gemäß Selbstbericht eine neue Professur zzgl. einer halben Mitarbeitendenstelle eingerichtet. Zudem sollen zwei weitere Mitarbeitende für Übungs- und Praktikumsgruppen eingestellt werden.

Die FH Südwestfalen verfügt über eine Berufungsordnung. Zur hochschuldidaktischen Qualifikation und Weiterentwicklung müssen Neuberufene hochschuldidaktische Veranstaltungen verpflichtend absolvieren. Alle anderen Lehrenden können ebenso das Angebot des Netzwerks hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen in NRW wahrnehmen. Fachliche Weiterbildungen sollen vom Fachbereich finanziell unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Einführung der beiden Studiengänge werden zwei Professuren neu eingerichtet, die das fachliche Profil des Fachbereichs erweitern und maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der Programme mitwirken. Diese neuen Professuren sind essenziell für die Studiengänge und die Durchführung des aktuell geplanten Curriculums. Daher erachtet es die Gutachtergruppe als notwendig, dass die Hochschulleitung eine Zusage über die Finanzierung der beiden Professuren und einen Zeitplan zur Ausschreibung vorlegt.

Mit den neuen Professuren kann das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Lehrbeauftragte ergänzen das hauptamtliche Personal und sie werden dort sinnvoll eingesetzt, wo Expertise oder aktueller Bezug fehlt.

Das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule ist angemessen und ermöglicht den Lehrenden, sich weiter zu qualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss eine Zusage der Hochschulleitung über die Finanzierung der zwei neuen Professuren und einen Zeitplan zur Ausschreibung vorlegen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Fachbereich sind elf Mitarbeitende in unterstützenden und beratenden Tätigkeiten aktiv, zum Beispiel zur Beratung zum Studium Flexibel oder zur Organisation.

Zur Durchführung der Studienprogramme sind 19 Labore vorhanden, zudem gibt es Hörsäle und PC-Pools. Zur Literaturbeschaffung steht den Studierenden die Bibliothek des Fachbereichs zur Verfügung.

Für den Studiengang Medieninformatik sollen insbesondere die Labore „IT-Sicherheit/Software-Engineering“, „Programmierung/Verteilte Systeme/IoT“ sowie „Mikrorechner/Betriebssysteme/Netzwerke“ in der Lehre verwendet werden. Hinzu soll ein noch einzurichtendes Labor „Medieninformatik“ mit einem Schwerpunkt in Medientechnik kommen.

Für den Studiengang „Robotik“ soll ein entsprechendes Labor mit kleineren Mehrachs-Industrierobotern, einem Mehrachs-Industrieroboter mittlerer Baugröße sowie einen Medizinroboter eingerichtet werden. Zudem können die Labore für Automatisierungssysteme und Regelungstechnik, für elektrische Antriebe, für Leistungselektronik, für Sensorsysteme sowie die Labore aus dem Bereich Informatik genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs sind insgesamt sehr gut ausgestattet. Diese werden nun um neue Labore für die beiden Studiengänge erweitert; deren Einrichtung ist vom Fachbereich anvisiert. Für die Medieninformatik ist die konkrete Summe, die zur Verfügung steht, derzeit noch nicht klar (die derzeit im Raum stehenden 100.000 € erscheinen der Gutachtergruppe sehr gering). Für die Robotik ist noch nicht ersichtlich, wie genau die umfangreichen Mittel eingesetzt werden sollen. Das Gutachtergremium kann nachvollziehen, dass die Ausstattung im Einzelnen den neuen Professor*innen überlassen werden soll, und geht davon aus, dass der Fachbereich und die Hochschulleitung im Rahmen der Einrichtung der neuen Labore die entsprechenden Mittel für eine sinnvolle Hochschulausbildung zur Verfügung stellen.

Die Unterstützung durch nicht-wissenschaftliches Personal ist hinreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, elektronische Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten mit und ohne Fachvortrag, Referate, Portfolio- sowie Kombinationsprüfungen vorgesehen. In Klausuren soll das im Modul vermittelte Wissen überprüft werden; in mündlichen Prüfungen soll vornehmlich das fachliche Wissen überprüft werden; in Hausarbeiten soll die Anwendung der erworbenen Kompetenzen und Methoden auf ein Thema dargestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Sichtung der Modulhandbücher beider Studiengänge erkannte die Gutachtergruppe, dass in zahlreichen Modulen eine sehr große Vielfalt von Prüfungsformen aufgelistet war. Zwar war die Intention der Programmverantwortlichen, den Lehrenden möglichst viel Freiraum bei der Ausgestaltung der Modulprüfungen zu ermöglichen, nachvollziehbar, allerdings war dadurch nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht sichergestellt, dass alle angegebenen Lernergebnisse auf Modulebene kompetenzorientiert abgeprüft werden. Daraufhin hat die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher nachgereicht, in denen die Prüfungsformen sinnvoll reduziert und präzisiert wurden. Bei Kombinationsprüfungen wird nach der Überarbeitung nun auch die Gewichtung der einzelnen Elemente angegeben, z. B. im Modul „Angewandte Schaltungstechnik“.

Die von den Lehrenden ausgewählte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Der Mix aus Prüfungsformen im aktuellen Semester wird nach Angaben der Programmverantwortlichen durch das Dekanat beobachtet (siehe II.3.6). Sollten Häufungen von einzelnen Prüfungsformen, wie z. B. Klausuren, auftreten, sucht das Dekanat das Gespräch mit dem Kollegium. Nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen bestätigt die Gutachtergruppe, dass ein heterogener Prüfungsmix in beiden Studiengängen angestrebt wird. Die Gutachtergruppe regt an, dass zusätzlich zum Modulhandbuch eine Tabelle erstellt wird, die alle Module und deren mögliche Prüfungsform enthält, um Studierenden eine schnelle Übersicht über das gesamte Studium hinweg zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Organisation von Prüfungen zeichnet der Prüfungsausschuss verantwortlich, der/die Vorsitzende ist zudem für die Erstellung der Prüfungspläne verantwortlich. Für jeden Studiengang wurde eine Studiengangskoordinatorin bzw. ein Studiengangskoordinator benannt, der/die erste Kontaktperson für die Studierenden ist, sich um die Belange der Studierenden kümmert und die Abstimmung der Lehrinhalte organisiert.

Die Auswahl der Prüfungsform obliegt jeweils dem/der Lehrenden des Moduls. Wenn bei der Erstellung des Prüfungsplans festgestellt wird, dass in einem Fachsemester die Prüfungsformen nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt wird, obliegt es dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden Rücksprache mit den Lehrenden zu halten. Zudem sind Prüfungsausschussvorsitzende*r und Studiengangskoordinator*in gemeinsam dafür verantwortlich, dass alle Studierenden über den Verlauf ihres Studiums hinweg ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Veröffentlichung der vorläufigen Prüfungspläne erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters, der endgültige Prüfungsplan erscheint spätestens zwei Wochen vor der ersten Prüfung. Der erste Prüfungsblock schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an, der zweite Prüfungsblock liegt direkt vor Beginn des folgenden Semesters. Nichtbestandene Prüfungen können gemäß Selbstbericht in jedem Semester wiederholt werden.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation abgefragt werden.

Um den Studieneinstieg zu erleichtern, bietet der Fachbereich ein „Studium Flexibel“ an, in dem die Lehrinhalte der ersten zwei Semester auf vier Semester gestreckt werden und Studierende durch Coaches und Tutorien unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da alle Module der beiden Studiengänge mit fünf oder mehr ECTS-Punkten kreditiert sind und somit nicht mehr als sechs Module in einem Semester vorgesehen sind, erscheint die sich daraus ergebende Prüfungslast angemessen. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die beiden vorliegenden Studienprogramme aufgrund der Mindestmodulgrößen und des realistisch erscheinenden Workloads innerhalb der Module prinzipiell keine strukturellen Hürden beinhalten, die das Studium in Regelstudienzeit erschweren würden. Ein überschneidungsfreier Studien- und Prüfungsbetrieb im Pflichtbereich und optimalerweise auch im Wahlbereich ist nach Auffassung der Gutachtergruppe möglich.

Der Fachbereich bemüht sich, berufstätigen Studierenden und Studierenden in besonderen Lebenslagen möglichst gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium zu bieten. Meist existieren im Stundenplan Freiräume, die für die Berufstätigkeit, zur gezielten Nach- und Vorbereitung von Studieninhalten und zur Erholung genutzt werden können. Die Studierenden äußern sich bezüglich der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden am Fachbereich durchweg positiv. Oft werden Fragen und Feedback durch die kleinen Gruppengrößen und durch das Engagement der Lehrenden bedingt schnell und unkompliziert geklärt.

Der Workload aller Module wird regelmäßig durch entsprechende Fragen innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe das „Studium Flexibel Konzept“, welches es Studierenden des Fachbereichs in sinnvoller und unterstützender Weise ermöglicht, den Studieneinstieg individuell zu gestalten. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass vielen Studierenden, die sich am Anfang des Studiums überfordert fühlen oder bereits zum Anfang für sich entscheiden, ein entschleunigtes Studium zu wählen, ein passgenaues Modell durch die Hochschule geboten wird. Zur Sicherung des Studienerfolgs für diese Gruppe von Studierenden sollte das Studienmodell unbedingt fortgeführt werden.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die veröffentlichten Dokumente und Informationsformate der Hochschule geeignet sind, um Studieninteressierte über Studienziele und Studieninhalte zu informieren. Besonders hinweisen möchte sie allerdings auf die möglichen Besonderheiten im Studiengang „Medieninformatik“. Studiengänge, die Medien mit Informatik verbinden, weisen im gesamten Bundesgebiet eine überdurchschnittlich hohe Abbruchquote auf, da Studieninteressierten oft nicht klar ist, was sich hinter dem Begriff der Medieninformatik verbirgt. Der Fachbereich sollte hier besonders darauf achten, Studieninteressierten ein klares Bild von den Inhalten des Studiengangs zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung der Studienprogramme soll in regelmäßigen Treffen der Lehrenden des Studiengangs, initiiert durch die Studiengangskordinatoren, überprüft und angepasst werden. Dabei sollen auch Rückmeldungen der Studierenden sowie von Unternehmenskontakten einfließen.

Der Fachbereich plant zudem die Einrichtung eines Unternehmensbeirates.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Curricula sind fachlich und inhaltlich gut aufgebaut. Da es sich um vorwiegend berufsorientierte Studiengänge handelt, werden in den ersten Semestern die notwendigen, unabdingbaren Grundlagen im ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Bereich vermittelt, um eine gute und ausbaufähige Basis für die höheren Semester zu schaffen. In den höheren Semestern bieten die Curricula neben den fachspezifischen Modulen eine gute Auswahl an Wahlmöglichkeiten zu einer persönlichen Profilbildung.

Dass die Verantwortlichen bei den neuen Studiengängen aufgrund der noch zu besetzenden Professuren im Einzelfall mit den Lehrenden die Module eng und detailliert fachlich und didaktisch weiter abstimmen werden (und auch müssen), ist zu begrüßen und betont die praxisnahe und fundierte Ausrichtung der Studiengänge, wie sie auch in Bezug auf die etablierten Studiengänge an der Hochschule bei der Begehung von den Studierenden besonders hervorgehoben wurde.

Dabei sind aktuell die Modulbeschreibungen noch relativ breit formuliert, um den neuen Lehrenden die Inhalte nicht zu streng vorzugeben. Somit hängen die Inhalte von den neuen Lehrenden ab und es ist zu begrüßen, dass diese bis zur Besetzung der Stellen offengehalten werden. Dabei sind entsprechende Anmerkungen zu einzelnen Modulen bereits an anderer Stelle des Gutachtens adressiert und sollen hier nicht wiederholt werden (vgl. Kap. Curriculum).

Darüber hinaus finden regelmäßige Abstimmungen zwischen den Lehrenden der Studiengänge, aber auch Rückmeldungen des Studienbeirats und Absolventenbefragungen sowie Unternehmenskontakte und Evaluationen an der Hochschule statt, um die Gestaltung von Programmen kontinuierlich zu überprüfen. Diese Vorgehensweise gewährleistet die stete Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums und sichert darüber hinaus die Kontinuität zu dem aktuellen Stand der Forschung/Industrie auf nationaler und internationaler Ebene wie aber auch die Anpassung auf die Anforderungen aus der Berufspraxis gleichermaßen. Von dieser Praxis am Standort werden die neuen Studiengänge profitieren.

Um die Zielorientierung der neuen Curricula sicherzustellen, verfolgt die Hochschule mehrere Ansätze: Sie plant eine fachübergreifende Diskussion im Kollegium, auch mit anderen Standorten ähnlicher Studiengänge; sie plant die Einbindung eines noch zu gründenden, fachbereichsinternen Unternehmerbeirats, was von der Gutachtergruppe befürwortet wird; sie will Industrieunternehmen integrieren und sich an den geforderten Profilen in Ausschreibungen für Fach- und Führungskräfte orientieren. Eine weitere Möglichkeit, Rückmeldungen aus der Industrie zu sammeln, besteht laut Hochschule in dem von den Studierenden bevorzugten Verfassen der Abschlussarbeit in der Industrie, was auch die Studierenden in den Gesprächen ausdrücklich hervorgehoben haben.

Diese Vorgehensweise gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der Angebote. Die Studiengangsverantwortlichen beraten kontinuierlich über mögliche didaktische und organisatorische Anpassungen an den Studiengängen.

Coronabedingt haben viele existierende Kontakte ins Ausland in den letzten Monaten geruht; es bestehen aber weiterhin Verbindungen zu Hochschulen in Edinburgh, Polen und Mexiko, die alsbald, nach Versicherung der Hochschulleitung, wieder aufgenommen werden sollen. Dafür ist eine Auslandsbeauftragte in der Hochschule ansprechbar, auch um Double Degree Optionen zu vermitteln.

National wird durch die Einbindung von Lehrbeauftragten, auch von räumlich benachbarten Hochschulen, gewährleistet, dass der Diskurs unter den aktuellen Rahmenbedingungen aufrechterhalten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die zentralen qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule werden von einem Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) koordiniert. Auf Fachbereichsebene wird ein/e Qualitätsmanager/in benannt. Diese Person ist zusammen mit einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten – gewählt aus den Lehrenden – für die Durchführung von Evaluationsaktivitäten an dem jeweiligen Fachbereich zuständig.

Als Instrument der Qualitätssicherung fungiert hochschulweit das Academic Balanced Strategy Card (ASC)-System. Damit sollen gesetzte Ziele und die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen besser strukturiert, koordiniert, dokumentiert und kommuniziert werden. Neben dem zentralen hochschulweiten ASC besteht ein ASC der Verwaltung und der jeweiligen Fachbereiche.

Am Fachbereich sind Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, studiengangsbegleitende Befragungen sowie Befragungen der Absolvent*innen vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen sollen in jedem Semester evaluiert werden.

Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Modulevaluation mit den Studierenden im laufenden Semester diskutiert werden. Vom Fachbereichsrat festgelegte Kennwerte werden in anonymisierter und aggregierter Form im Fachbereichsrat vorgestellt. Wenn sich eine Lehrveranstaltung in einem vorab definierten kritischen Bereich befindet, soll die Anonymität der Lehrveranstaltung gegenüber dem Dekanat aufgehoben werden, so dass das Dekanat ein Gespräch mit der Lehrperson führen kann. Dabei sollen die Evaluationsergebnisse diskutiert werden und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule, die auf Basis der bisherigen, etablierten Studiengänge auch auf die neuen übertragen werden sollen, werden als zielführend bewertet. Hervorzuheben ist, dass nicht nur über die Ergebnisse der Qualitätssicherung berichtet wird, sondern dass Lehrende und Studierende diese Ergebnisse auch gemeinsam besprechen. Es ist davon auszugehen, dass der Studienerfolg durch ein umfassendes Qualitätsmanagement und Evaluationsberichte sichergestellt wird.

Bestenfalls könnte noch die Außendarstellung gestärkt werden. Die neuen Studiengänge könnten über die bisherige Zusammenarbeit mit Industrie und Handwerkskammern sowie den bekannten größeren

Arbeitsgebern hinaus noch im Hinblick auf die Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Region durch additive Maßnahmen, wie z. B. die geplante Gründung eines Unternehmensbeirats, gefördert werden.

Zur weiteren Verbesserung der Qualitätssicherungsprozesse wäre es sinnvoll, die zukünftigen Evaluationsberichte für die Studiengänge jeweils separat zu erstellen, so dass die Ergebnisse konzentriert bewertet und die eingeleiteten Maßnahmen dezidiert dargestellt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in § 16 der Rahmenprüfungsordnung. Den Studierenden stehen die Angebote der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Die Hochschule legt nach Angaben im Selbstbericht besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. So wurde sie 2013 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert und wechselte 2019 zum Verein Familie in der Hochschule e.V. und unterschrieb dessen Charta. Ein Familienbüro wurde an der Hochschule eingerichtet. Die Hochschule hat ein Gender-Mainstreaming-Konzept verabschiedet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung thematisierte die Gutachtergruppe insbesondere die Barrierefreiheit der Gebäude der Hochschule. Da der Fachbereich hauptsächlich Gebäude aus den 1960er Jahren betreibt, sind die Gebäude nicht durchgängig barrierefrei. Der Fachbereich schildert Beispiele, die der Gutachtergruppe zeigen, dass der Fachbereich ungeachtet dessen engagiert ist, für alle Personen eine möglichst optimale Regelung zu finden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule festgehalten. Chronischen Krankheiten und Behinderungen wird am Fachbereich oft mit Schreibzeitverlängerungen und anderen Maßnahmen begegnet, was die Gutachtergruppe für ein adäquates Mittel hält, um ein chancengleiches Studium zu ermöglichen.

Die verabschiedeten Diversity-Konzepte der Hochschule und Gleichstellungsmaßnahmen sind passgenau, auf der Webseite der Hochschule dargestellt und werden vom Fachbereich umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dipl.-Ing. Andreas Hoch, Hochschule Heilbronn, Professor für Robotermechanik
- Prof. Matthias Schnöll, Hochschule Anhalt, Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, Fachgebiet Mediensysteme

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Ing. Thomas Krugmann, JEAN MÜLLER GmbH, Gevelsberg

Studierender

- Dominik Kubon, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung¹

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Werkstätten

¹ Diese Daten liegen noch nicht vor, da die Studienprogramme erst zum WS 2022/23 anlaufen sollen.